

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Nikolaus Kraus u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Fakten schaffen: Sanierung von kommunalen Wasserver- und Abwasserentsorgungsanlagen ab 2016 wieder fördern! (Drs. 17/7363)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Adelt. – Nächste Rednerin ist Kollegin Steinberger. Bitte schön.

Rosi Steinberger (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Zahlen sprechen eine klare Sprache. Ein vom Bayerischen Landesamt für Umwelt in Auftrag gegebener Bericht zum Zustand der bayerischen Kanäle aus dem Jahr 2008 bestätigt, dass 15,7 % aller Kanäle einen kurz- und mittelfristigen Sanierungsbedarf aufweisen. Ein Drittel aller Abwasserkanäle wurde vor 1970 errichtet. Der Zahn der Zeit hat dort natürlich Spuren hinterlassen. Der Gesamtsanierungsbedarf für Trinkwasser- und Abwasserleitungen beläuft sich nach Schätzungen des Umweltministeriums auf 1,2 Milliarden Euro im Jahr.

Grundsätzlich sind solche Maßnahmen durch die Erhebung von Gebühren und Beiträgen zu finanzieren, zumal sich die Abwasserkosten in Bayern im Ländervergleich ohnehin auf niedrigem Niveau bewegen. Doch der demografische Wandel wirkt sich auch unmittelbar auf die Infrastruktur aus. So führt der starke Bevölkerungsrückgang in Teilen Bayerns dazu, dass dringend notwendige Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen in die Zukunft verschoben werden, weil diese sonst mit einem unzumutbaren Anstieg der Kosten für die Gebietskörperschaften sowie für die Bürgerinnen und Bürger verbunden wären. Eine Härtefallregelung zur Förderung betroffener Kommunen ist aber nicht nur aus Kostengründen, sondern auch zum Schutz von Umwelt und Gesundheit unerlässlich; denn Schäden an der kommunalen Infrastruktur bedrohen zum einen die Trinkwasserqualität und zum anderen die Entsorgungssicherheit. Das Umweltministerium hat bereits verschiedene Möglichkeiten zur Unterstützung in Härtefällen geprüft und unter bestimmten Voraussetzungen für gut erachtet. Der Bericht, der dazu im Innenausschuss vorgetragen wurde, war deshalb Anlass für die Anträge der Oppositionsparteien. Sie sollten der Notwendigkeit einer entsprechenden Regelung Nachdruck verleihen, zumal der Vertreter des Ministeriums erkennen ließ, dass er auf eine Initiative von politischer Seite warte, um weiter tätig werden zu können. Das machen wir hiermit. Umso unverständlicher ist es aber, dass Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, unsere Anträge abgelehnt haben und sich schlichtweg darauf verlassen, dass die Richtlinien schon rechtzeitig angepasst werden.

Die Ersterschließung ist nahezu abgeschlossen. Nachdem die derzeitige Förderung zum Ende des Jahres ausläuft, ist ein Übergang der Ersterschließung hin zum Substanzerhalt und zur Sanierung dringend notwendig. Dafür müssen die Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben – RZWas - schnellstmöglich angepasst werden, und im

Haushalt müssen ausreichend Mittel bereitstehen. Laut Staatsregierung ist für 2016 ein Fördervolumen von 30 Millionen Euro vorgesehen, womit etwa 10 % der Gemeinden erreicht werden könnten. Die Zweckbestimmung ist im Haushaltsrecht bereits geändert worden. Für uns GRÜNE ist letztendlich entscheidend, dass die Förderung nicht mit der Gießkanne verteilt wird, sondern die Förderkriterien insbesondere den strukturschwachen und vom Bevölkerungsrückgang stark betroffenen Gemeinden gerecht werden. Das sollte im Einvernehmen mit den kommunalen Spitzenverbänden erfolgen. Außerdem sollte die Förderung für einen ausreichend langen Zeitraum zur Verfügung gestellt werden, um den Bedarf angemessen zu decken.

Entscheidend ist für uns auch, dass die Fördermittel im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes - FAG - nicht nur von der linken in die rechte Tasche geschoben werden, weil dann möglicherweise an anderer Stelle die Mittel fehlen. Alles in allem: Wir stimmen heute den drei Anträgen zu, damit betroffene Kommunen endlich Planungssicherheit erhalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Steinberger.